| | | | | Ifd. Nr. |
|--------------|-------------------------|---------------------|-------------------|----------|
| x Baudenkmal | ortsfestes Bodendenkmal | bewegliches Denkmal | Denkmalbereich *) | 105 |

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

| kann anstelle der folgenden An | gaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden. | | | |
|--|--|--|--|--|
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Georgstr. 13, Amtsgericht (Altbau) | | | |
| lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Georgstr. 13, Amtsgericht (Altbau) | | | |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | Bauzeit 1899-1902; historisierender Stil der Spätgotik und Frührenaissance. Dreigeschossiger Grobquaderbau aus Rotsandstein mit Werksteingliederungen aus Pfälzer Sandstein; sorgfältige Steinbearbeitung. Hausfront zur Georgstraße mit dreiachsigem Mittelrisalit und hohem Giebel. Treppenhaus mit doppelläufiger Freitreppe und geschmiedeten beisernen Geländern. Sehr guter Erhaltungszustand. | | | |
| Tag der Eintragung | - 7. Jan. 1985 | | | |

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 5/81 Nachdruck verboten